

Privatarchitekten und städtisches Bauamt Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **87/88 (1926)**

Heft 6

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-40841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

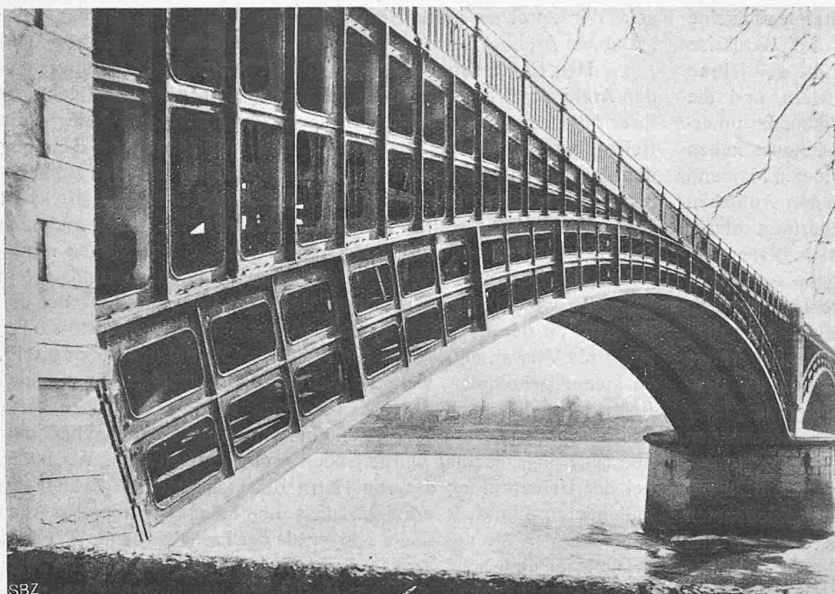


Abb. 3. Die Brücke über die Rhone bei La Voulte nach der Verstärkung.

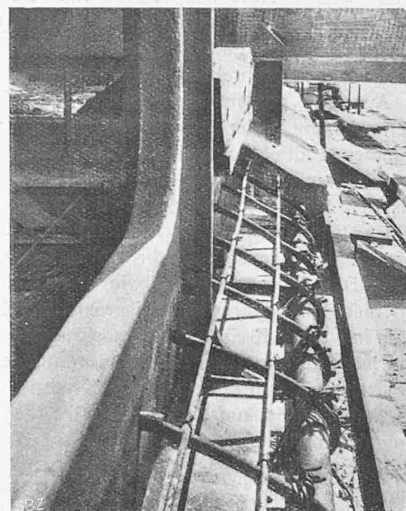


Abb. 7. Untergurt-Verstärkung durch Rundeisen.

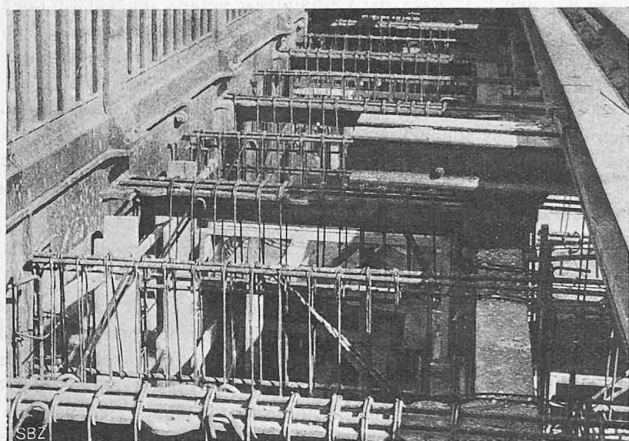


Abb. 6. Armierung der Eisenbeton-Querträger.

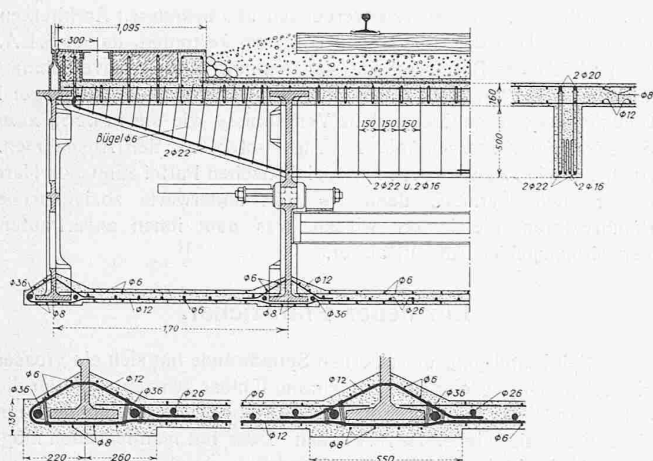


Abb. 5. Neue Fahrbahntafel in Eisenbeton. — 1:50; Detail 1:25.

Der verwendete Sand besass 1 bis 3 mm Korngrösse, der Druck im Gebläse betrug 3 bis 4 at.

Die gusseisernen Quer- bzw. Längsverbände der Bogen wurden gegen flusseiserne Verbände in Fachwerkform ausgewechselt, wobei zum Anschluss an die Bogenelemente die für die Verbindung der letzteren vorhandenen Löcher Verwendung fanden. Nachdem ein neuer Querverband eingebaut war, wurde der zugehörige gusseiserne Querträger entfernt. Diese Arbeit war besonders langwierig, da die in den Anschlussstellen beim Bau verwendete Metalllegierung

sich dem autogenen Schneidverfahren gegenüber als unangreifbar erwies, sodass eine Trennung nur durch Bohren von Loch an Loch mit einer elektrischen Bohrmaschine sich erzielen liess.

Die Umbauarbeiten wurden, wie schon erwähnt, ohne Verkehrsunterbruch durchgeführt, auch während der Hebung der Bahnvielfahrt um 60 cm (vergl. Abb. 2), wobei das Geleise mittels Differdingerträgern provisorisch abgestützt wurde. Die Gesamtkosten der Verstärkungsarbeiten betrugen rund 2 Mill. französische Franken, wogegen die Kosten einer neuen Brücke auf $4\frac{1}{2}$ bis 5 Mill. französische Franken veranschlagt waren.

Die Belastungsproben haben ergeben, dass der Zweck der Verstärkungsarbeiten voll erreicht wurde. Die Beanspruchungen der gusseisernen Bogenelemente sind geringer als bis anhin, die für den Bestand des Bauwerkes massgebende Steifigkeit in lotrechter und wagrechter Richtung ist durch die Eisenbetonfahrbahntafel und die den untern Bogengurtungen entlang verlaufende Eisenbetonplatte wesentlich besser. Endlich zeigt ein Vergleich der Abbildungen 1 und 3, dass das Aussehen der Brücke durch die Verstärkung an Geschlossenheit gewonnen hat.

Die beschriebenen Arbeiten stellen eine neuartige Lösung auf dem Gebiet der Brückenverstärkung dar.

Jy.

Privatarchitekten und städtisches Bauamt Bern.

In der Sitzung des Berner Stadtrats vom 15. Januar d. J. reichte das Ratsmitglied Dr. E. Steinmann, Sekretär der „Gesellschaft selbstständig praktizierender Architekten Berns“ („G. A. B.“) folgende Interpellation ein:

Die Unterzeichneten wünschen den Gemeinderat über folgende Fragen zu interpellieren: 1. Ist dem Gemeinderat bekannt, dass seit geraumer Zeit die hiesigen frei praktizierenden Architekten unter einer sich stetig verschärfenden Baukrise zu leiden haben, deren Folgen auch in ständig sich mehrendem Masse die technischen Angestellten zu spüren bekommen? 2. Ist der Gemeinderat gewillt, durch eine baldige Ausschreibung von Plankonkurrenzen für die seit Jahren in Aussicht genommenen Bauten der Gemeinde Bern (wie z. B. das neue Stadthaus) zur Behebung dieser Krise beizutragen? 3. Ist der Gemeinderat ferner bereit, die Plan-ausfertigung für andere Bauten, wie Turnhallen, Krippen usw., von denen in letzter Zeit verschiedene vom städtischen Baubureau ausgeführt wurden, bei frei praktizierenden Architekten in Auftrag zu geben? —

Die Antwort¹⁾ des Herrn Baudirektor Blaser war so erstaunlich, dass sie die Berner Architekten in begreifliche Aufregung versetzt hat. In einer öffentlichen Erklärung haben nun die *Sektion Bern* des S. I. A. und die G. A. B. solidarisch Stellung genommen zu den Aeusserungen des Herrn Baudirektor, die allerdings von einer bedauerlichen Verkenntnis nicht nur der tatsächlichen Verhältnisse, sondern auch der zu ihrer Besserung geeigneten Mittel zeugen. Als Fachorgan der Architektenschaft können wir nicht umhin, geäußertem Wunsche entsprechend, sie hier bekannt zu geben; sie lautet:

¹⁾ Vrgl. „Berner Tagwacht“ u. „Berner Tagblatt“ 16. Jan., „Bund“ 17. Jan. d. J.

Herr Blaser und die Architekten.

Am 15. Januar hat im Berner Stadtrat Herr Dr. Steinmann seine Interpellation begründet, in der unter dem Hinweis auf die Baukrise die baldige Ausschreibung von Plankonkurrenzen für die seit Jahren in Aussicht genommenen Bauten der Gemeinde Bern und die Heranziehung freier Architekten bei den vom Hochbauamt unternommenen öffentlichen Bauten verlangt wurde. Er betonte neben der ökonomischen Seite der Angelegenheit auch das ideale Moment, das den Architekten drängt, sich mit den verschiedenen Aufgaben seines Berufskreises zu beschäftigen. Die Beantwortung dieser Interpellation lag dem Baudirektor II, Gemeinderat Hans Blaser, ob.

Die Art und Weise, wie er sich dieser Aufgabe entledigte, hat nicht nur unter allen frei praktizierenden Architekten, sondern auch in weitem Kreise Entrüstung ausgelöst. Die Architekten haben von jeher die Vorsteher der Bauverwaltungen als Träger eines Amtes angesehen, die in hohem Masse fördernd und hebend auf die Bau-tätigkeit und Baukunst wirken und die, bei richtiger Erkennung ihrer Aufgabe, auf Entwicklung und Kultur des Bauens bestimmenden Einfluss ausüben können. Und wir haben denn auch die Genugtuung, sagen zu dürfen, dass wir in den meisten Fällen nicht enttäuscht wurden, und dass eine grosse Zahl von Männern, den verschiedensten politischen Richtungen angehörend, solchen Aemtern vorstehen und sie im Sinne der von uns geschilderten Bedeutung ausüben. Die Architekten ihrerseits — und mit ihnen die Techniker im allgemeinen — haben die Ergebnisse ihrer Vereins- und Gesellschaftsarbeiten den Behörden zur Verfügung gehalten und ebenso hat auch der einzelne ohne Bedenken das Resultat jahrzehntelanger Studien und Berufstätigkeiten, sowie die in Kommissionen und Studienorganisationen gesammelten Erfahrungen in den Dienst der Öffentlichkeit gestellt. So entstanden in den meisten Fällen Verhältnisse, in denen *zum Wohle des Ganzen jeder Teil Geber und Nehmer zugleich* wurde.

Die frei praktizierende Architektenschaft hat, wie der Interpellant richtig feststellte, zu Beginn der Amtstätigkeit des Herrn Blaser Wert darauf gelegt, mit ihm in Fühlung zu treten und mit ihm zusammenzuarbeiten. Das Resultat ist heute die glatte Ablehnung der Begehren, welche die Architekten seit Jahren vertreten und deren Erfüllung die Linderung der Krise bedeuten würde. In seiner Beantwortungsrede hat Herr Blaser eine Gesinnung an den Tag gelegt, die wir entschieden ablehnen müssen. Er hat mit erschreckender Deutlichkeit bewiesen, dass er das Bestehen und die offenbaren Ursachen dieses Bestehens der eben geschilderten Verhältnisse noch gar nicht erkannt hat. Er glaubt, in spöttelnder Rede dem freitätigen Architekten Ueberzähligkeit, ungenügendes Können, Ueberforderungen usw. nachreden zu müssen. Mit grösstem Bedauern haben wir feststellen müssen, dass Herr Blaser nicht einmal den guten Willen aufbringt, um die tatsächlichen Verhältnisse erkennen zu wollen. Wir fragen uns, ob er erkannt hat, wie ernst seine Aufgabe denn doch eigentlich ist. Glaubt er ungestraft und ohne Nachteile eine ideale Interessengemeinschaft stören und trennen zu dürfen?

Herr Blaser hält den selbständig praktizierenden Architekten vor, es könne nicht verlangt werden, dass je einer von ihnen von 1500 Einwohnern erhalten werden solle. Wir fragen nur, was versteht Herr Blaser unter einer Tätigkeit, die zur Berufsbezeichnung „Architekt“ berechtigt? Bescheid findet er in jedem Konversationslexikon. Wenn man ehrlicherweise nur die wirklich selbständig praktizierenden Architekten zum Vergleich heranzieht, wird auch Herr Blaser darauf verzichten müssen, einerseits die ältern pensionierten oder sich persönlichen Liebhabereien widmenden Kollegen und anderseits sich „Architekten“ nennende Vertreter, Reisende, Geschäftsführer, Unternehmer und diejenigen mit Scheindomizil in seine verblüffende Statistik aufzunehmen.

Herr Blaser hat den beschäftigungslosen Architekten den Rat gegeben, sie sollten nach den Randstaaten Russlands auswandern, dort gebe es Arbeit und Verdienst in Hülle und Fülle. Es erübrigt sich, auf diese mit beispiellosem Zynismus vorgetragene Empfehlung einzutreten. Wir stellen nur die bescheidene Frage: Warum ergreift nicht Herr Blaser den Wanderstab? Er darf versichert sein, dass sich für seinen Posten ein vollwertiger Ersatz ohne Mühe finden liesse.

Herr Blaser berührt auch die Frage, welcher, Beamter oder Freierwerbender, dem andern überlegen sei, und beantwortet sie mit der Erklärung, dass bei zukünftigen Wettbewerben die Auslobung nicht mehr lokal abgegrenzt, sondern auf die ganze Schweiz ausgedehnt werden solle. In den Fachkreisen spielte diese Frage bisher eine durchaus untergeordnete Rolle, weil immer wieder die Einsicht

durchdrang, dass auch hier jeder an seiner Stelle Geber und Nehmer sei. Wir sprechen aber Herrn Blaser die Fähigkeit ab, den selbständigen Architekten Berns Qualitätsausweise erteilen zu können.¹⁾

Herr Baudirektor Blaser erklärt weiter, dass die freierwerbenden Architekten zu hohe Honorare verlangen, sodass bei Ablehnung ihrer Mitarbeit die Gemeinde Einsparungen mache. Er belegte die Behauptung mit einigen Beispielen. Bekanntlich wird die Leistung des Architekten nach dem Honorartarif bezahlt, der Gewohnheitsrecht angenommen hat und von Behörden und Gerichten anerkannt wird. Dieser Tarif staffelt sich nach der Art der Aufträge und nach der Höhe der Bausummen. Herr Blaser hat es unterlassen mitzuteilen, welche Sätze und Staffeln er seinen Zahlen zugrunde gelegt hat. Wir wollen nur eines dieser Beispiele herausgreifen: Bei den Häusern an der Elisabethenstrasse (Abrechnungssumme 240 000 Fr.) seien die Verwaltungskosten für Pläne und Bauleitung auf 14 000 Fr. zu stehen gekommen, während bei einer Auftragserteilung an einen freierwerbenden Architekten das Honorar 17 940 Fr. betragen hätte. Die *tatsächliche* Honorarrechnung inklusive Bauführerentschädigung und Teuerungszuschlag würde jedoch 13 800 Fr. betragen. Wir haben bei der Ueberprüfung der von Herrn Blaser gemachten Zahlen den vollendeten Eindruck erhalten, dass unmöglich behauptet werden kann, die Verwaltung arbeite billiger als der Freierwerbende; Voraussetzung ist eine sinngemässe, loyale Anwendung des Honorartarifs. Eine kleine Ueberlegung weiter lässt sogar argwöhnen, dass, nachdem die Honorarzahlen recht gönnerhaft behandelt worden sind, auch bei den Verwaltungskosten Ergänzungen denkbar wären. Dann hätten wir den Fall, dass die Verhältnisse gerade umgekehrt liegen würden, als sie von Herrn Blaser geschildert worden sind. Wenn man schon solche Vergleiche ziehen will, dann soll man sich hüten, den Boden der Tatsachen zu verlassen!

Unsere Forderung, als Mitglieder einer Gemeinschaft, die jedem neben Lasten auch Rechte sichert, am Bauen der Stadt mitzuraten und mitzuhelfen, überantworten wir vertrauensvoll dem Urteil der Öffentlichkeit und nehmen zuversichtlich an, dass der endgültige Entscheid in dieser Frage nicht einem lächelnden Zyniker überlassen bleibt.

Der Vorstand der Sektion Bern des S. I. A.

Der Vorstand der G. A. B.

Nachschrift der Redaktion. Aus obigem ergibt sich, dass der Baudirektor II (Hochbau) in der Tat nicht über hervorragende Sachkenntnis in architektonischen Dingen zu verfügen scheint. Dies mag darauf zurückzuführen sein, dass er bis vor kurzem als Pfarrer geamtet hat, früher in Langenthal, hernach an der „Friedenskirche“ auf dem „Veielihubel“. Umso befremdender wirkt aber darum diese Offenbarung einer Gesinnung, die wenig geeignet erscheint, in ausgleichender Gerechtigkeit den Frieden zu wahren, das gute Einvernehmen zwischen freierwerbenden und beamteten Architekten zu fördern. Und das ausgerechnet in dem Zeitpunkt, da der S. I. A. als paritätischer Berufsverband sich bemüht, dieses Einvernehmen im Interesse *Aller*, nicht zuletzt auch der Öffentlichkeit, zu pflegen! Glücklicherweise gehören solche Verhältnisse wie sie in Bern, *zum Schaden der Allgemeinheit*, zu Tage treten, zu den Ausnahmen. Auch auf die Zugehörigkeit zur sozialistischen Partei kann sich Herr Blaser nicht berufen, denn es gibt anderwärts sozialistische Baudirektoren, die besser wissen, was dem ihnen anvertrauten Verwaltungsgebiet frommt, als er.

Ein neuer Pfahlzieher.

Seit Einführung der eisernen Spundwände hat sich ein grosser Mangel an einer geeigneten Einrichtung fühlbar gemacht, mit der die Spundwandisen aus der Erde herausgezogen werden können, um sie anderweitig wieder zu verwenden. Zwar hat man mit allen möglichen Hilfsmitteln, wie Pressen, Winden u. dergl. versucht, sie zu ziehen, jedoch ist dies unter grossen und kostspieligen Aufwendungen nur zum Teil gelungen. Meist versagten diese Einrichtungen und die Spundwände mussten dann in ihrem obern Teile entweder abgesprengt oder abgeschnitten werden.

Demgegenüber hat sich der neue Demag-Union-Pfahlzieher als eine diesem Zweck in sicherer Weise dienenden Einrichtung erwiesen. Seine Wirkungsweise ist ähnlich, jedoch umgekehrt wie die der

¹⁾ In diesem Zusammenhang wirkt es komisch, dass in der „Berner Tagwacht“ vom 16. Januar *direkt neben dem Bericht über das Votum des „Genossen Baudirektor Blaser“* im Stadtrat die Arbeiterunion zu einem Vortrag desselben Blasers über „Wege zum Verständnis der Kunst“ einladet! — Red.